

# Beschlussauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg

#### vom 24.07.2025

---

#### Top 11    **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Herr Auf dem Thie hat zur Sportanlagenordnung für den Sportplatz der Schule Am Rietberg Neuburg eine Zeitschiene vorgenommen und trägt diese den Gemeindevertretern vor:

- Am 23.01.2025 hat die Schulleiterin Frau Hennig darüber berichtet, dass es eine Sportanlage der Gemeinde ist, wofür aktuell eine Sportplatzordnung entworfen wird.
- Am 04.03.2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses Schule, Jugend, Kultur und Sport über die Sportanlagenverordnung beraten. Empfehlung Schule und Hort haben Priorität, Nachmittagszeiten sollen allen Vereinen und Interessierten zur Verfügung gestellt werden, Vergabesystem wie in der Turnhalle. Eine volljährige Person soll immer als Verantwortlicher dabei sein.
- Am 20.03.2025 berichtete in der GVS das Amt, dass Vorschläge aus den Ausschüssen eingegangen sind und diese nun rechtssicher verarbeitet werden.
- Am 24.04.2025 erster Entwurf Sportanlagenordnung in der GVS mit einer Nutzung aller Vereine und Interessierten. Folgende Inhalte wurden gewünscht:
  - Nutzung der Sportanlage für Hortkinder bis der Bus abfährt,
  - Tartanbahn soll geschützt werden,
  - Nutzung nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson,
  - Nutzungsgenehmigung über das Amt.

In der Sitzung kein Beschluss über die Sportanlagenordnung.

- Am 22.05.2025 Entwurf in der GVS auf der Tagesordnung.

Der Entwurf enthält Nutzung durch alle Vereine und Interessierten mit einer erwachsenen Aufsichtsperson. Vorschlag von Herrn Schröder – Nutzung nur durch den Schulsport.
- Am 19.06.2025 GVS – im Entwurf wird nur noch über Hort und Schule gesprochen.

Vertretung vom NSV stellt offen die Anfrage zur Nutzung für Nachwuchssport.  
Es wird die Vermutung zur Zweckbindung zur reinen Schulsportnutzung geäußert.
- Am 24.07.2025 GVS – wird eine Altersgrenze von 14 Jahren genannt. Zudem wird eine Einschränkung gemacht, dass nur Kinder zur Nutzung befugt sind, die einen im Amtsbereich Neuburg ansässigen Sportverein angehören. Diese ist entgegen dem Fördermittelbescheid und aller vorhergehenden Beratungen.
- Heute haben wir Anträge zur Nutzung der Sportanlage vom Jugendklub Neuburg, Neuburger Sportverein und Jugendfeuerwehr Benz auf dem Tisch.
- Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz wurden zu keinem Zeitpunkt angehört.

Herr Hartwig schlägt vor, dass Kinder, Jugendliche vom Jugendklub angehört werden.

Herr Alde informiert, dass eine Großanlage gebaut werden sollte, der Neuburger SV und die Schule hatten aber kein Interesse. Die neue Sportanlage der Schule ist besser wie nichts.

